

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 04. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. November 2021)

zum Thema:

Grubenabfuhr in Berlin und Pankow

und **Antwort** vom 19. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10002
vom 4. November 2021
über Grubenabfuhr in Berlin und Pankow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Privathaushalte in Berlin sind noch nicht an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen (absolute Zahl und Prozentsatz)? Wie schlüsseln sich diese Haushalte getrennt nach den einzelnen Bezirken auf?

Frage 2:

Welche Straßen und Gebiete sind konkret in Pankow noch nicht mit einem Abwasseranschluss versorgt?

Frage 11:

Welche Zeitvorstellung hat das Land, bis allen Privathaushalten in Berlin ein Abwasseranschluss zur Verfügung gestellt werden kann?

Antwort zu 1, 2 und 11:

Die BWB teilen dazu mit:

„Auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungsplanes des Landes Berlin wurden diverse Altsiedlungsgebiete im Rahmen mehrerer Erschließungsprogramme in den letzten 20

Jahren sukzessive schmutzkanalisiert. Damit konnte ein Erschließungsgrad von mehr als 99,8 % erreicht werden. Im Jahr 2021 sind in Berlin nun noch ca. 7.500 – 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner nicht an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen. Diese schlüsseln sich folgendermaßen auf:

Vier Altsiedlungsgebiete, die entsprechend eines Beschlusses des Aufsichtsrates der Berliner Wasserbetriebe bis 2030 erschlossen werden (ca. 2.600 Einwohnerinnen/Einwohner)
Schönholz, Buchholz Nord I, Karow Süd, Karow Ost (alle Bezirk Pankow)

Acht Altsiedlungsgebiete, die voraussichtlich nach 2030 erschlossen werden (ca. 1.000 Einwohner):

Blankenfelde Altsiedlung (Bezirk Pankow)
Gatow - Siedlung Habichtswald (Bezirk Spandau)
Schmöckwitz Schwarzer Weg, Schmöckwitz-Werder, Neu-Venedig, Rahnsdorf-Süd, Siedlung Spreewiesen, Siedlung Schönhorst (alle Bezirk Treptow Köpenick)

Darüber hinaus gibt es nach aktuellem Kenntnisstand mindestens 100 „Lückenschlussstandorte“ (ca. 4.000 Einwohnerinnen/Einwohner) über Berlin verteilt. Das sind einzelne Grundstücke oder Straßenzüge mit Bestandsgebäuden, die sich innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe eines sonst vollständig kanalisierten Gebietes befinden sowie weitere nicht kanalisierte kleine Einzelstandorte. Eine Prüfung und Erschließung erfolgt in diesen Fällen erst bei konkretem Anschlusswunsch. Eine genaue Übersicht der einzelnen Lückenschlussstandorte differenziert nach Bezirken liegt nicht vor.“

Frage 3:

Wie viele private Grubenabfuhr-Unternehmen gibt es in Berlin?

Antwort zu 3:

Die BWB teilen dazu mit:

„Für den Transport von häuslichem Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in Berlin bestehen aktuell mit 46 Firmen entsprechende Einleitverträge. Alle diese Firmen sind als potentielle Dienstleister für die Leerung häuslicher Abwassergruben in Berlin auf der Internetseite der Berliner Wasserbetriebe gelistet.“

Frage 4:

Wie beurteilt der Senat die Wettbewerbssituation bei der Grubenabfuhr vor dem folgenden Hintergrund:

- Viele private Grubenabfuhr-Unternehmen haben sich bereits aus dem Markt zurückgezogen oder beabsichtigen dies, weil das Geschäftsmodell in Berlin keine belastbare, verlässlich planbare wirtschaftliche Perspektive mehr hat (ein solches Spezialfahrzeug kostet 100–130 Tausend EUR) oder aus Altersgründen. Nachwuchs bei Fahrpersonal ist quasi nicht mehr zu bekommen.
- Die verbleibenden Unternehmen können den Privathaushalten die Preise diktieren, da eine zuverlässige Grubenabfuhr Voraussetzung für die Wohnbarkeit der Häuser ist, solange sie noch nicht an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen sind.
- Die Preise für die Abfuhr (ohne Abwassergebühr) liegen nach Steigerungen von 30 Prozent im letzten Jahr nun bei 11–20 EUR / Quadratmeter, abhängig von der Größe der Grube, Unternehmen

und Verhandlungsgeschick (Quelle: Zahlen von drei Haushalten, die wegen einer Geschäftsaufgabe im Sommer 2021 gezwungen waren, das Abfuhrunternehmen zu wechseln). Bei einem typischen Wasserverbrauch eines Zwei-Personen-Haushalts von 90 Quadratmetern belaufen sich die Kosten auf 1.000–1.800 EUR / Jahr und werden damit zum dominierenden Anteil an den Nebenkosten?

Frage 5:

Inwiefern ist sich das Land des geschilderten Problems (siehe Erläuterungen in Frage 4) für die betroffenen Privathaushalte bewusst? Welche Lösungsmöglichkeiten werden gesehen, um den betroffenen Privathaushalten zu helfen?

Antwort zu 4 und 5:

Der in der Frage skizzierte Rückgang der Fuhrunternehmen ist auch dem Rückgang an Aufträgen durch den sukzessiven Anschluss der Siedlungsgebiete an die Kanalisation geschuldet. Dadurch reduziert sich die ganzjährig gefragte Grubenabfuhr der Siedlungsgebiete. Die verbleibenden Anfragen nach einer Grubenabfuhr fokussieren sich zunehmend auf die wenigen Monate der saisonalen Nutzung der Kleingärten. Der Fokus der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gemeinsam mit den Berliner Wasserbetrieben lag in der Unterstützung durch Maßnahmen, die die Abfuhr vereinfachen um hinreichende Abfuhrquantitäten für alle Gebiete zu sichern, so dass alle Gruben bedarfsgerecht entleert werden können. Dazu gehören temporäre Einleitstellen im Stadtgebiet sowie Übergabeschächte in Kleingartenanlagen.

Frage 6:

Welche Möglichkeiten hat das Land, um die Preise privater Grubenabfuhr-Unternehmen öffentlich-rechtlich zu kontrollieren (u.a. Preiskontrolle, Festsetzung einer Preis-Obergrenze)?

Antwort zu 6:

Das Land hat keine Möglichkeiten die Preise zu kontrollieren.

Frage 7:

Unter welchen Voraussetzungen ist es vorstellbar, dass das Land durch die Wasserbetriebe eine landeseigene Grubenabfuhr anbietet, um die zuverlässige Abwasserentsorgung bei Privathaushalten zu bezahlbaren / verhältnismäßigen Preisen sicherzustellen, bis ihnen ein öffentlicher Abwasseranschluss angeboten werden kann (Daseinsvorsorge)? Inwiefern wurden oder werden dazu Überlegungen angestellt?

Antwort zu 7:

Die Grubenabfuhr ist im Berliner Wassergesetz (BWG) geregelt. Laut § 29 e Abs. 2 (BWG) ist das Abwasser aus abflusslosen Abwassersammelbehältern sowie der nicht separierte Klärschlamm aus Kleinkläranlagen durch einen Fachbetrieb mit geeigneten Fahrzeugen rechtzeitig vor Füllung abfahren zu lassen und an einer von den Berliner Wasserbetrieben bezeichneten Übergabestelle den öffentlichen Abwasseranlagen zuzuführen.

Sofern künftig die Grubenabfuhr durch die Berliner Wasserbetriebe erfolgen soll, muss eine Anpassung der Gesetzeslage erfolgen. Bisher waren Aktivitäten der Berliner Wasserbetriebe auf dem Grubenabfuhr-Markt nicht erwünscht, um den Wettbewerb nicht

zu stören. Eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Übertragung der Aufgabe an die Berliner Wasserbetriebe würde den privaten Fuhrunternehmer-Markt für abflusslose Sammelgruben vermutlich zum Erliegen bringen.

Frage 8:

Inwiefern können die den Privathaushalten durch die Grubenabfuhr entstehenden Mehrkosten auf die allgemeinen Wasserpreise umgelegt werden, bis alle Berliner Haushalte an die Kanalisation angeschlossen sind?

Antwort zu 8:

Die BWB teilen dazu mit:

„Die den Privathaushalten durch die Grubenabfuhr entstehenden Mehrkosten können nicht auf die Tarife umgelegt werden.“

Frage 9:

Wie wird der Vorschlag bewertet, im näheren Umfeld unversorgter Wohngebiete dezentrale Einspeisepunkte für das Abwasser einzurichten, um die Fahrstrecken für die Grubenabfuhr und die damit verbundenen Abgas- und Lärmemissionen zu verringern, da bspw. bei der Siedlung vor Schönholz („Stegesiedlung“) die Abfuhr-Unternehmen gegenwärtig erst bis zum Klärwerk Schönerlinde fahren müssen (Fahrstrecke 32 Kilometer [hin und zurück], also Wegezeiten von 50 bis 80 Minuten)?

Antwort zu 9:

Die BWB teilen dazu mit:

„Die schwierige Situation bei der Abfuhr abflussloser Sammelgruben hat die Berliner Wasserbetriebe bereits im Jahr 2019 zum Handeln veranlasst. Seit 2019 werden in jedem Jahr sogenannte „temporäre Einleitstellen“ eingerichtet. Hier können die Fuhrunternehmen an Pumpwerken im Stadtgebiet die Abwässer einleiten. Die Pumpwerke wurden nach Bedarf (Grubenballungen im Stadtgebiet), betrieblichen Rahmenbedingungen und verkehrstechnischer Lage ausgesucht. Im Jahr 2021 wurden beispielsweise von April/Mai bis Ende September zwei temporäre Einleitstellen in Karow und Adlershof eingerichtet. In Karow fuhren bis zu 120 Fahrzeuge/Tag vor (diese hätten andernfalls zum Klärwerk Schönerlinde fahren müssen). Es wurden 26 % der insgesamt angelieferten Fäkalwasser-Menge über temporäre Einleitstellen eingeleitet. Die von den BWB auf Bitten eines Fuhrunternehmens eröffnete Einleitstelle in Steglitz fand eher mäßigen Zuspruch. Hier wird auf das Fuhrunternehmen zugegangen, um andere Lösungen zu diskutieren. Insgesamt verhält sich die Menge des angelieferten Fäkalwassers (über alle Klärwerke und temporären Einleitstellen) in 2021 gemäß langjährigem Trend leicht rückläufig. Es ist jedoch festzustellen, dass die Anzahl der Anlieferungen zugenommen hat. Die Fuhrunternehmen sind demnach mit kleineren Fahrzeugen im Stadtgebiet unterwegs. Dies ist möglich, da die temporären Einleitstellen schneller zu erreichen sind. In der Saison 2021 kam es zu keinerlei Beschwerden bei den Berliner Wasserbetrieben. Für 2022 werden die temporären Einleitstellen in Karow und Adlershof erneut geöffnet. Auch die Notentsorgung wird wieder angeboten.“

Frage 10:

Inwiefern sieht es das Land als dringlich an, die übrig gebliebenen Privathaushalte schnellstmöglich an das öffentliche Abwassernetz anzuschließen und dazu Beschleunigungsmaßnahmen zu ergreifen? Inwiefern ist dies auch eine Aufgabe, die – neben der Zuständigkeit von Bezirken und Wasserbetrieben bei einzelnen Planungen und Bauvorhaben – auch einer stärkeren ministeriellen Steuerung (gesamtstädtisch) durch den Senat bedarf?

Antwort zu 10:

Durch die fortschreitende Erschließung von Altsiedlungsgebieten hat sich die Anzahl der Gruben auf dauerhaft genutzten Grundstücken weiter reduziert und wird 2030 ein sehr geringes Maß erreichen. Der Anschluss der dann noch verbliebenen Lückenschlussstandorte erfolgt bei einem konkreten Anschlusswunsch, der durch keine ministerielle Steuerung beschleunigt werden kann.

Berlin, den 19.11.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz